

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, Stadtteil Sindorf, und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Sindorfs und grenzt an das Gewerbegebiet Europarc.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Michael Schumacher Kart- und Event-Center
- im Westen durch das Flurstück 346, Flur 5, Gemarkung Kerpen
- im Norden durch den Europaring (K39)
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen sowie die Flurstücke 493 und 494 der Flur 5, Gemarkung Kerpen

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ ist es, die letzte Möglichkeit wahrzunehmen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine zweite Anbindung des Gewerbegebietes Europarc an den Europaring (K 39) zu schaffen. Dies soll im Norden über den Kreisverkehr an der K39 im Bereich zwischen Kreisverkehr Industriestraße und Kreisverkehr Visteonstraße und der Michael-Schumacher-Straße im Süden geschehen.

Darüber hinaus soll eine Verbindung über die Michael-Schumacher-Straße zu einer potentiellen Radwegeschnellverbindung hin zu den Flächen südlich der Autobahn 4 gesichert werden.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, „Stadtteil Sindorf, in der Zeit vom

02.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

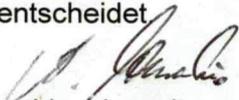
durch eine Veröffentlichung im Internet unter:

www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne,
Flächennutzungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Sindorf > Frühzeitige Beteiligung >
Bebauungsplan Sindorf 232 A/2. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g. Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich – Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429 oder stephan.peters@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an stephan.peters@stadt-kerpen.de vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Kerpen, den 19.07.2021

Im Auftrag


Andreas Comacchio, Verwaltungsdezernent

